

# Allgemeine Geschäftsbedingungen der FONIUM DEUTSCHLAND GmbH

Stand: Juli 2011

## § 1 Vertragspartner / Geltungsbereich / Zustandekommen des Vertrages

1. Ihr Vertragspartner ist die FONIUM DEUTSCHLAND GmbH Rheinwerkallee 3 53227 Bonn

2. Geltungsbereich. FONIUM erbringt ihre Leistungen nur auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "AGB"). Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Vertragspartners gelten nicht. Sie finden auch dann keine Anwendung, wenn FONIUM ihnen nicht ausdrücklich widerspricht.

3. Zustandekommen des Vertrages/Bindungsdauer Ihres Auftrags.  
a) Ihr Auftrag stellt ein Angebot zum Abschluss eines Vertrages dar. Ein Vertrag kommt erst dann zustande, wenn Sie eine Auftragsbestätigung zu Ihrer Bestellung durch FONIUM erhalten haben oder Ihre Bestellung an Sie ausgeliefert wurde oder die vereinbarten Servicepakete durch FONIUM frei geschaltet wurden und FONIUM die SIM-Karte übergeben worden ist.

**HINWEIS:** Der Vertrag wird endgültig wirksam, nachdem FONIUM der Abschluss eines eigenständigen, den technischen Anforderungen der FONIUM entsprechenden Mobilfunkkartenvertrag abgeschlossen wurde und FONIUM die SIM-Karte übergeben worden ist. Sie sind daher an Ihren Auftrag mindestens 14 Tage gebunden. FONIUM wird den Kunden auf Wunsch bezüglich des Mobilfunkkartenvertrages beraten. Der Mobilfunkkartenvertrag ist unabhängig von der Vereinbarung mit FONIUM und löst beim Kunden die mit dem Mobilfunkkartenanbieter vereinbarten zusätzlichen Kosten aus, welche sich nach den vom Kunden ausgewählten Tarifen und insbesondere seinem Nutzungsverhalten richten.

b) Soweit Sie im Auftragsformular die Option auswählen, dass zunächst die Kostenübernahmeerklärung durch die Pflegekasse abgewartet werden muss, steht das endgültige Zustandekommen des Vertrages unter der Bedingung, dass die Pflegekasse eine positive Kostenübernahmeerklärung abgibt.

## § 2 Widerrufsbelehrung und -recht

1. Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angaben von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) oder – wenn Ihnen die Sache vor Fristablauf überlassen wird – durch Rücksendung der Sache widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Eingang der Ware beim Empfänger (bei der wiederkehrenden Lieferung gleichartiger Waren nicht vor Eingang der ersten Teillieferung), nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB sowie unserer Pflichten gemäß § 312e Abs. 1 Satz 1 BGB in Verbindung mit Artikel 246 § 3 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs oder der Sache.

2. Der Widerruf ist zu richten an: FONIUM DEUTSCHLAND GmbH, Rheinwerkallee 3 in 53227 Bonn

3. Widerrufsfolgen. Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückzugewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Bei der Überlassung von Sachen ist kein Wertersatz zu leisten, wenn die Verschlechterung der Sache ausschließlich auf deren Prüfung – wie sie Ihnen etwa im Ladengeschäft möglich gewesen wäre – zurückzuführen ist. Im Übrigen können Sie die Pflicht zum Wertersatz für eine durch die bestimmungsgemäße Ingebrauchnahme der Sache vermeiden, indem Sie die Sache nicht wie Ihr Eigentum in Gebrauch nehmen und alles unterlassen, was deren Wert beeinträchtigt. Paketversandfähige Sachen sind auf unsere Gefahr zurückzusenden. Sie haben die Kosten der Rücksendung zu tragen, wenn die gelieferte Ware der bestellten entspricht und wenn der Preis der zurückzusendenden Sache einen Betrag von 40 Euro nicht übersteigt oder wenn Sie bei einem höheren Preis der Sache zum Zeitpunkt des Widerrufs noch nicht die Gegenleistung oder eine vertragliche vereinbarte Teilzahlung erbracht haben. Anderenfalls ist die Rücksendung für Sie kostenfrei. Nicht paketversandfähige Sachen werden bei Ihnen abgeholt. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung oder der Sache, für uns mit deren Empfang.

4. Besondere Hinweise. Ihr Widerrufsrecht hinsichtlich der Erbringung von Dienstleistungen erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf

Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

---- ENDE DER WIDERRUFSBELEHRUNG ----

## § 3 Vertragsgegenstand/Leistungen der FONIUM

1. Gegenstand des Vertrages sind die in der im Auftragsformular bestellten Leistungen. Der Leistungsumfang ergibt sich detailliert aus dem Auftragsformular, der aktuellen Leistungsbeschreibung und der Bedienungsanleitung.

2. FONIUM stellt dem Kunden für die Dauer des Vertrages leihweise das Hausnotrufsystem der BUTLER® bereit sowie ggf. von Ihnen darüber hinausgehend gewünschte Serviceleistungen und/oder Zubehör. Das Basis-Hausnotrufsystem besteht aus dem Hausnotrufgerät BUTLER®, dem Funkfinger sowie die Entgegennahme von Notrufen in einer Hausnotrufzentrale, welche ständig besetzt ist.

3. Die bereitgestellten Geräte gemäß Abs. 2 in der jeweils zum Vertragsabschluss aktuellen Version bleiben Eigentum der FONIUM. Mängel und Störungen, die nicht vom Kunden zu vertretenden sind, wird FONIUM nach ihrer Wahl unverzüglich durch Instandsetzung oder durch Lieferung eines Ersatzgerätes beseitigen.

4. Das Hausnotrufgerät wird durch FONIUM entsprechend der technischen Möglichkeiten an die Bedürfnisse des Kunden vor Versand eingerichtet. Hierfür hat der Kunde das Auftragsformular zutreffend auszufüllen. Zur Vermeidung von Störungen obliegt es dem Kunden, Veränderungen der Angaben des Maßnahmenplanes der FONIUM rechtzeitig mitzuteilen.

5. Der Kunde wird generell alle aus seiner Sphäre zu erbringenden Mitwirkungsleistungen unentgeltlich und zügig erbringen, welche erforderlich sind, damit FONIUM ihre Leistungen erbringen kann (z.B. Abgabe von Erklärungen gegenüber der Pflegekasse).

Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass ohne bestehenden Mobilfunkvertrag die Erfüllung der Vertragsleistungen durch FONIUM nicht möglich ist. Der Kunde hat daher sicherzustellen, dass keine aus seiner Sphäre herrührenden Einschränkungen in der Nutzbarkeit der SIM-Karte bestehen.

6. Bei Eingang eines Notrufes in der Zentrale wird unverzüglich angemessene Hilfeleistung vermittelt. FONIUM ist insoweit berechtigt, alle Maßnahmen nach pflichtgemäßer Abwägung der erkennbaren Umstände zur Abhilfe zu ergreifen, die der Situation angemessen sind; z.B. Beauftragung eines Rettungsdienstes, Suchtrupps, Ortungsdienstes, Verständigung der Polizei oder eines Schlüsseldienstes um Zutritt zur Wohnung zu erhalten. Die entstehenden Folgekosten durch Einschaltung Dritter sind vom Kunden zu tragen – auch bei falscher oder irrtümlicher Notrufauflösung. Je nach den Umständen werden die Kosten gegebenenfalls von der Krankenkasse oder Versicherung übernommen.

7. Alle Leistungen der FONIUM in Bezug auf das Notrufsystem beschränken sich auf eine Nutzung im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland.

8. FONIUM behält sich vor, Leistungen ganz oder teilweise durch Dritte erbringen zu lassen.

## § 4 Entgelte / Eigentumsvorbehalt

1. Der Hausnotruf „BUTLER®“ - entsprechend dem Leistungsumfang dieses Vertrages - gehört als Sachleistung zu den Pflegehilfsmitteln, auf die Pflegebedürftige auf Auftrag – nach Maßgabe des Pflegehilfsmittelverzeichnis – zuzahlungsfreien Anspruch haben.

Die vom Kunden zu zahlenden Entgelte und evtl. Nebenkosten (z.B. Einrichtungsgebühr) ergeben sich aus dem Auftragsformular.

Die dort genannten Preise enthalten die gesetzliche Mehrwertsteuer. Sollte sich der gesetzliche Mehrwertsteuersatz verändern, so ist FONIUM berechtigt, ab Gültigkeit den veränderten Mehrwertsteuersatz in Rechnung zu stellen.

2. Alle Entgelte – monatliches Pauschalentgelt, einmalige Einrichtungsgebühr - werden durch Einzugsermächtigung durch FONIUM eingezogen. Monatliche Entgelte sind ab Empfang des funktionsbereiten Gerätes anteilig für den Rest des laufenden Kalendermonats sofort und danach jeweils am 1. Monat im Voraus fällig. Die Einzugsermächtigung liegt dem Auftragsformular bei. Bei Zahlungsweisen ohne Einzugsermächtigung, darf die FONIUM den hierdurch entstehenden Mehraufwand zusätzlich berechnen (grds. € 2,50). Für Rechnungen in Papierform wird eine Pauschale von € 1,50 erhoben.

3. Gebühren für durch den Kunden zu vertretende Rücklastschriften sind vom Kunden zu tragen. Für jeden Fall werden Bearbeitungsgebühren von € 15,- fällig, es sei denn, der Kunde weist nach, ein Schaden sei überhaupt nicht oder in wesentlich geringerer Höhe entstanden.

4. Der Basis-Leistungsumfang des BUTLERS® ist bereits weitreichender, als dies für einen zuzahlungsfreien Notruf gemäß Pflegeversicherungsgesetz erforderlich wäre. FONIUM bietet ihren Kunden rund um den BUTLER® noch über diesen Leistungsumfang hinaus, weitergehende entgeltliche Serviceleistungen an, wie z.B. Medikamententimer, Ortungsservices. Für diese Leistungen ist der Abschluss eines gesonderten Vertrages erforderlich. FONIUM informiert und berät entsprechend den individuellen Bedürfnissen des Kunden gerne über das vorhandene Leistungsspektrum. Nähere Informationen kann auch den Produktinformationen/Leistungsbeschreibungen entnommen werden.

5. FONIUM behält sich das Eigentum an käuflich erworbenen Gegenständen bis zum Eingang des vollständigen Kaufpreises vor.

## § 5 Dauer und Beendigung des Vertrages / Sonderkündigungsrecht / Rückgabe

1. Die Laufzeit des Vertrages beginnt mit Auslieferungsdatum des Butlers. Der Vertrag kann von beiden Vertragsseiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der vereinbarten Mindestlaufzeit ordentlich gekündigt werden. Soweit keine Kündigung erfolgt, verlängert sich das Vertragsverhältnis automatisch um 12 Monate.

**HINWEIS:** Sie müssen – wenn gewünscht – den Mobilfunkkartenvertrag gesondert kündigen. Sofern Sie keinen von Fonium empfohlenen Mobilfunkkartenvertrag auswählen, beachten Sie bitte, dass für den abgeschlossenen Mobilfunkkartenvertrag ggf. abweichende Kündigungsfristen gelten und diesbezüglich ausschließlich die Regelungen gelten, welche Sie mit dem Mobilfunkkartenanbieter abgeschlossen haben.

2. Der Kunde hat ein Sonderkündigungsrecht in folgenden Fällen:

- bei Entfall der Zuzahlungsfreiheit durch die Pflegekasse oder
- im Falle seines Ablebens können die Erben unter Vorlage der Sterbeurkunde den Vertrag beenden.

3. Beide Vertragspartner haben das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund. Ein wichtiger Grund seitens FONIUM liegt vor,

- bei Missbrauch des Notrufsystems
- wenn der Kunde für zwei aufeinanderfolgende Monate mit der Entrichtung des Entgeltes in Verzug ist oder in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Monate erstreckt, mit der Entrichtung des Entgeltes in Höhe eines Betrags in Verzug gekommen ist, der das Entgelt für zwei Monate erreicht;
- bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Zerstörung oder wiederholter Beschädigung der zur Verfügung gestellten Geräte;
- bei Wegfall des Mobilfunkkartenvertrages.

4. Im Falle der Vertragsbeendigung sind die dem Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages zur Verfügung gestellten Geräte nebst Zubehör innerhalb von acht Tagen vollständig und kostenfrei an FONIUM herauszugeben. Der Kunde haftet für von ihm verschuldete Verschlechterungen, die über die ordnungsgemäße Verwendung in Bezug auf den Einsatzzweck hinausgehen.

## § 6 Wichtige Hinweise

1. Das BUTLER®-System darf vom Kunden nur im privaten Umfeld eingesetzt werden. Von Zugriffen Dritter hat der Kunde das BUTLER®-System freizuhalten. Wird das Gerät entwendet oder gepfändet, ist der Kunde verpflichtet, dies der FONIUM unverzüglich anzuzeigen und hierdurch entstehende Kosten der FONIUM zu erstatten.

2. Zur Sicherstellung der Einsatzbereitschaft und damit zu ihrer Sicherheit ist es notwendig, dass der Kunde die Hinweise in der Bedienungsanleitung beachtet und sich mit den Funktionen des Gerätes im Einzelnen vertraut macht (insbesondere: Ladezustand, Netzabdeckung, Vermeidung einer SIM-Kartenspernung).

3. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass bei Ausfall oder Störung des Gerätes oder bei Störungen im Netz des Netzbetreibers die Absendung von Notrufen unter Umständen nicht möglich ist.

4. Der Kunde hat das BUTLER®-System und Zubehör pfleglich und schonend zu behandeln; Veränderungen sind unzulässig - anderenfalls sind Sachschäden und Verlust vom Kunden zu tragen. Etwaige Beschädigungen hat der Kunde unverzüglich mitzuteilen.

5. Der Kunde stimmt der Speicherung notwendiger personenbezogener Angaben, der Aufzeichnung der sprachlichen Kommunikation und der Verbindungsdaten im Falle des Notrufes zu. FONIUM beachtet die datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Die Notrufabwicklung wird durch Aufzeichnung dokumentiert. Im Falle eines Notrufes darf FONIUM die Kundendaten weitergeben. Näheres kann der Kunde den Datenschutzrichtlinien entnehmen. Personenbezogene Daten des Teilnehmers, wie Vorname, Name, Anschrift, Telefonnummer, Geburtsdatum, Versicherten-Nummer sowie die personenbezogenen Daten von Personen, die zur Notrufverfolgung /

Hilfeleistung benannt sind, werden nur erhoben, soweit diese zum Zwecke der Vertragserfüllung (Erbringung der Leistung, Abrechnung mit den Leistungsträgern) erforderlich sind. Darüber hinausgehende Daten und Informationen (Angaben über den Gesundheitszustand, Medikamenteneinnahmen, Pflegerische Maßnahmen, Wohnverhältnisse etc.), die z.B. in einem medizinischen oder pflegerischen Notfall oder bei der Betreuung des Teilnehmers dienlich sein können, werden nur erhoben und gespeichert, wenn sie vom Teilnehmer freiwillig mitgeteilt werden und nur zur Erfüllung des Vertrages durch Fonium und durch von Fonium beauftragte Dritte genutzt. Die Behandlung aller Daten erfolgt vertraulich unter Einhaltung der Bestimmungen der geltenden Datenschutzgesetze.

6. Die Leistungen insbesondere Software der FONIUM ist geistiges Eigentum der FONIUM und teilweise urheberrechtlich geschützt; FONIUM räumt dem Kunden lediglich die unabdingbaren Nutzungsrechte ein, das BUTLER®-System entsprechend dem vorgesehenen Nutzungszweck zu verwenden.

7. Bei mietweise überlassenen Gegenständen wird die verschuldensunabhängige Haftung von FONIUM für bereits bei Vertragsabschluss vorhandene Mängel nach § 536a Abs. 1 BGB ausgeschlossen.

8. Die „wichtigen Informationen zum Hausnotruf“ sind unbedingt zu beachten.

## § 7 Sonstiges

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB rechtsunwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit im Übrigen davon nicht berührt. Die unwirksamen Bestimmungen sind nach Möglichkeit so auszulegen oder durch neue Bestimmungen zu ergänzen, dass der bezweckte Erfolg eintritt.

Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.